



Schützenverein Simmozheim e.V. 7261 Simmozheim ~~Schützenverein~~ 1. Vorsitzender Sebastian Häbe,  
Theodor-Heuss-Straße 2, 7261 Simmozheim

An das

Landratsamt Calw  
-Baurechtsamt-  
Vogteistraße 44  
7260 C a l w

## Schützenverein Simmozheim e.V.

Bankkonto: Kreissparkasse Calw 3198

Den 19. August 1988

Betreff: Versagung der baurechtlichen Genehmigung zur  
Erweiterung der Schießanlage sowie der nach-  
träglichen Genehmigung der Teilüberdachung der  
Pergola am Schützenhaus auf dem Flst.Nr. 4016  
der Gemarkung Simmozheim

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.07.1988 Az.: 8706046/03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen den o.a. Bescheid erheben wir hiermit

### W i d e r s p r u c h

mit folgender Begründung:

Die Entscheidung und Begründung, wonach angesichts des vorhandenen Naturschutzgebietes "Simmozheimer Wald" keinerlei Erweiterungen des Schützenhauses in Simmozheim zugelassen werden können, ist für uns in ihrer Rigorosität und negativen Konsequenz für unseren Verein in gar keiner Weise akzeptabel. Wir und auch die Gemeinde Simmozheim haben diese Prämisse noch zu keinem Zeitpunkt seit der Unterschutzstellung des Simmozheimer Waldes akzeptiert. Der tatsächliche Geschehensablauf seit Erlass der Naturschutzverordnung hat gezeigt, daß sich beide Belange - Freizeitgestaltung im Schützenverein Simmozheim und die Belange des Naturschutzes - nicht ins Gehege kommen, sondern beide gut nebeneinander leben können.

Es muß Erschrecken und Betroffenheit auslösen, in welcher einseitigen Weise die höhere Naturschutzbehörde versucht, ihre Belange durchzusetzen und jede Sensibilität für andere Anliegen - und hierzu gehört in der heutigen Zeit die Tätigkeit eines Schützenvereins mit seiner sport- und gesellschaftspolitischen Bedeutung zweifellos vermissen läßt. Eine solche wenig sachgerechte Abwägung und Entscheidung können wir keinesfalls akzeptieren.

Wir halten es für notwendig, daß im Rechtsmittelverfahren mit allen am Verfahren Beteiligten "vor Ort" eine eingehende und sachliche Erörterung der jeweiligen Belange und Gesichtspunkte erfolgt. Hierauf glauben wir einen Rechtsanspruch in einem demokratischen Staat zu haben.

Sollte jedoch diesem unseren Anliegen, in ausreichender Weise unsere berechtigten Belange gewürdigt zu erhalten und den Eindruck einer sachgerechten Abwägung im Bau- und Naturschutzverfahren vermittelt zu erhalten, auch im Rechtsmittelverfahren Enttäuschung widerfahren, so müßten wir uns zu unserem Bedauern mit dem Gedanken beschäftigen, die "politische Ebene" ins Spiel zu bringen und unser Recht beim Petitionsausschuß des Landtags Baden-Württemberg suchen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

*Sebastian Häbe*  
(Sebastian Häbe)  
-Oberschützenmeister